

## Reglement für das Videoüberwachungssystem St. Claraspital AG

Die Direktion der St. Claraspital AG erlässt das folgende Reglement

### Inhalt

1	Dokumentenversionen .....	2
2	Geltungsbereich .....	2
3	Verantwortliches Organ .....	2
4	Zweck des Videoüberwachungssystems .....	2
5	Gesetzliche Grundlage(n) .....	2
6	Beschreibung des Videoüberwachungssystems.....	2
6.1	Technische Beschreibung.....	3
6.1.1	Gebäude Claraspital .....	3
6.2	Erfasste Personen .....	3
7	Betriebszeiten.....	3
8	Erkennbarkeit der Überwachung .....	4
9	Echtzeit-Auswertung der Aufnahmen.....	4
10	Aufzeichnung (Speicherung) und Vernichtung.....	4
11	Herausgabe.....	4
12	Datensicherheit .....	4
13	Evaluation und Vorfallliste .....	4
14	Inkrafttreten und Gültigkeitsdauer .....	4
15	Änderungen .....	5
16	Publikation.....	5
17	Beilagen .....	5
18	Freigabe.....	5

## 1 Dokumentenversionen

Version	Datum	Autor/in	Anpassungen
1	14.08.2018		<ul style="list-style-type: none"><li>• Initiale Erstellung des Dokuments</li></ul>
2	01.09.2021		<ul style="list-style-type: none"><li>• Übernahme aus bisheriger Version</li><li>• Anpassung Layout</li><li>• Hinzufügen Kamera Lagerraum Logistik</li></ul>
3	14.09.2021		<ul style="list-style-type: none"><li>• Ergänzen neu hinzugefügter oder projektierter Kameras</li><li>• Ergänzungen zum Ablauf bei Auswertungen</li></ul>
4	27.09.2021		<ul style="list-style-type: none"><li>• Entfernen der projektierten Kameras im Neubau</li><li>• Genauere Beschreibung erfasster Personen</li></ul>
5	06.10.2021		<ul style="list-style-type: none"><li>• Abschnitt zu «Änderungen» des Reglements eingefügt</li></ul>
6	25.04.2023		<ul style="list-style-type: none"><li>• Anpassung Layout</li><li>• Aktualisierung Anzahl und Beschreibung von Kameras</li></ul>
7	25.05.2023		<ul style="list-style-type: none"><li>• Aktualisierung nach Begehung mit der Vertreterin des kantonalen Datenschutzbeauftragten</li></ul>
8	10.01.2024		<ul style="list-style-type: none"><li>• Aktualisierung nach Umbau Notfall</li></ul>
9	09.07.2024		<ul style="list-style-type: none"><li>• Aktualisierung nach Prüfung des Reglements durch den Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Stadt</li></ul>

## 2 Geltungsbereich

Dieses Reglement gilt für den Betrieb des Videoüberwachungssystems: «CCTV Geutebrück».

## 3 Verantwortliches Organ

Verantwortliches Organ im Sinne von bzw. § 6 IDG ist die Direktion der St. Claraspital AG.

## 4 Zweck des Videoüberwachungssystems

Mit dem Videoüberwachungssystem wird bezweckt:

- a. Verfolgung von strafbaren Handlungen während der Benutzung der öffentlich zugänglichen Autoeinstellhallen Parking A und Parking C.
- b. Zum Schutz von Personen und Sachen im Bereich der öffentlichen Eingänge zum Spital.
- c. Zum Schutz vor strafbaren Handlungen sowie Datenschutz im zentralen Postraum.
- d. Zum Schutz vor strafbaren Handlungen an Geldladestationen (bargeldloses Bezahlen) Inhouse.
- e. Zum Schutz von Sachen im Bereich der prov. Warenanlieferung.
- f. Zum Schutz von Personen und Sachen vor strafbaren Handlungen beziehungsweise zur Verfolgung solcher strafbaren Handlungen

## 5 Gesetzliche Grundlage(n)

- Der Betrieb des Videoüberwachungssystems (**Kapitel 4**, a bis f) stützt sich auf die Rechtsgrundlage § 18 IDG<sup>1</sup> und §§ 5–9 IDV<sup>2</sup>.

## 6 Beschreibung des Videoüberwachungssystems

- Standort: SSR 1. UG Raum R0145
- Situationsplan mit den Kamerastandorten samt Aufnahmewinkel siehe Anhangsverzeichnis.

<sup>1</sup> Informations- und Datenschutzgesetz, IDG

<sup>2</sup> Verordnung über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzverordnung, IDV)

## 6.1 Technische Beschreibung

- Anzahl Kameras Total: 102, davon:
  - 32 Überwachungskameras (vgl. Pläne in Anhängen 1-5)
  - 3 Kameras Livebild Parking C: Auto ohne Insassen in automatischem Parkhaus nach Bedarf (vgl. Pläne in Anhängen 1-5)
- Zoom-Möglichkeit: nein
- schwenkbar: nein

### 6.1.1 Gebäude Claraspital

#### 6.1.1.1 Überwachungskameras

Erfasste Bereiche	# Kameras	Betriebsbereit	Aufnahme
Haupteingang Kleinriehenstrasse	2	24x7	24x7
Haupteingang Hirzbrunnenstrasse	1	24x7	24x7
Nebeneingang Parkseite	2	24x7	24x7
Korridor Ticketautomat Parking C	1	24x7	24x7
Korridor 5. OG Mitte (Geldladestation)	1	24x7	24x7
Zentraler Postraum	1	24x7	24x7
Warenanlieferung Hirzbrunnenstr. 60	2	24x7	24x7
Parking A	7	24x7	24x7
Parking C	3	24x7	24x7
Lagerraum Logistik	3	24/7	Mo - Fr: 16:30 - 7:00 Fr 16:00 - Mo 7:00
Notfall	7	24x7	24x7
Eingang Notfall Kleinriehenstrasse	1	24/7	24x7
Ambulanzhalle	1	24/7	24x7

#### 6.1.1.2 Kameras Livebild Parking C

Erfasste Bereiche	# Kameras	Betriebsbereit	Aufnahme
Parking C	3 Livebild	24x7	24x7 / Livebild

## 6.2 Erfasste Personen

Insbesondere folgende Personen werden von den Überwachungskameras erfasst:

- Besucher/-innen
- Patient/-innen
- Mitarbeitende
- Lieferanten
- Sanität

## 7 Betriebszeiten

Die Betriebszeiten der einzelnen Kameras sind den obenstehenden Tabellen zu entnehmen. Während der Betriebszeiten sind die Kameras betriebsbereit, aber nur während erkannten Bewegungen über Bewegungsmelder aktiv. Nur diese Videodaten werden entsprechend diesem Reglement gespeichert.

## 8 Erkennbarkeit der Überwachung

Innerhalb des überwachten Bereichs wird mit Hinweisschildern auf die Videoüberwachung hingewiesen:



## 9 Echtzeit-Auswertung der Aufnahmen

- Die Aufnahmen werden in Echtzeit an die Rezeption übermittelt, mit Ausnahme der folgenden Kameras: Korridor, 5. OG Mitte (Geldladestation) und zentraler Postraum EG.
  - Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Kamera der Warenanlieferung auch direkt im Büro der Warenanlieferung einzusehen.
- Die Rezeption wertet die Aufnahmen in Echtzeit aus und löst nötigenfalls unverzüglich Interventionsmassnahmen aus.
- Die Übermittlung erfolgt über ein autonomes Netzwerk für die Videoüberwachung. Das Videoüberwachungssystem wird über das Gebäudeleitsystem überwacht und Störungen werden an das Gebäudemanagement übermittelt.

## 10 Aufzeichnung (Speicherung) und Vernichtung

- Die Aufnahmen werden im Raum SSR 1. UG Raum R0145 aufgezeichnet. Die Aufzeichnungen der Kameras Korridor 5. OG (Geldladestation) sowie zentraler Postraum EG können nur in diesem Raum auf der Zentrale des Videoüberwachungssystems eingesehen werden.
- Die Aufzeichnungen werden nach 7 Tage automatisch überschrieben. Kopien oder Ausdrucke werden nur auf Verlangen von Strafverfolgungsbehörden erstellt und diesen ausgehändigt.
- Nach einem Vorfall kann das Gebäudemanagement angewiesen werden, auf Aufzeichnungen zuzugreifen.
  - Zugriffe werden protokolliert und in einer zentralen Liste verzeichnet.
  - Zeitpunkt und Dauer von Zugriffen auf das System werden aufgezeichnet.

## 11 Herausgabe

Nur wenn Aufzeichnungen als Beweismittel in einem straf- oder zivilrechtlichen Verfahren benötigt werden, sind sie zusammen mit der Anzeige oder Klage bei den zuständigen Behörden einzureichen oder auf untersuchungsrichterliche Anordnung herauszugeben.

## 12 Datensicherheit

Die Aufzeichnungen werden in einem vor Zugriff durch Unbefugte gesicherten Raum aufbewahrt.

## 13 Evaluation und Vorfalldatei

Im Hinblick auf eine Verlängerung der Videoüberwachung nach Ablauf der Gültigkeitsdauer dieses Reglements i.S. von § 18 Abs. 3 IDG und § 5 Abs. 1 lit. m IDV wird eine Liste über Vorfälle geführt, die aufgrund der Videoüberwachung erkannt und bereinigt werden konnten, sowie über aufgrund der Überwachung ausgelöste Interventionen. Diese Liste wird dem/der Claraspital internen Datenschutzbeauftragten halbjährlich vorgelegt.

## 14 Inkrafttreten und Gültigkeitsdauer

Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung und Unterschrift der Direktion in Kraft. Das Reglement wird alle 4 Jahre überprüft und dem/der Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Stadt vorgelegt.

## 15 Änderungen

Änderungen an diesem Reglement aufgrund operativer Änderungen dürfen direkt durch die zuständige Stelle des Claraspitals geprüft und freigegeben werden. Sie bedürfen keiner vorherigen Freigabe der Direktion. Solche Änderungen sind insbesondere:

- Gleichwertiger (materieller) Ersatz der Kameras, welche an der Überwachung der betroffenen Personen nichts ändern welche
- Anpassungen an Kameras, welche nicht durch den DSB des Kantons Basel-Stadt geprüft werden müssen (Gegensprechanlagen, medizinische Kameras)

In diesen Fällen erfolgt eine Information zuhanden der Direktion zur Kenntnisnahme.

## 16 Publikation

Das Reglement wird als IMS-Dokument im Intranet des Claraspitals für den internen Nachweis und auf der Website für Dritte publiziert.

Freigabe durch Lucas Kemper, Leiter Unternehmens- und Organisationsentwicklung und Rebekka Hatzung, Direktorin St. Claraspital AG.

**Kopie:** Datenschutzbeauftragte/-r des Kantons Basel-Stadt

## 17 Beilagen

Anhang 1: Kameraplan\_U3  
Anhang 2: Kameraplan\_U2  
Anhang 3: Kameraplan \_U1  
Anhang 4: Kameraplan\_EG  
Anhang 5: Kameraplan\_O5

## 18 Freigabe

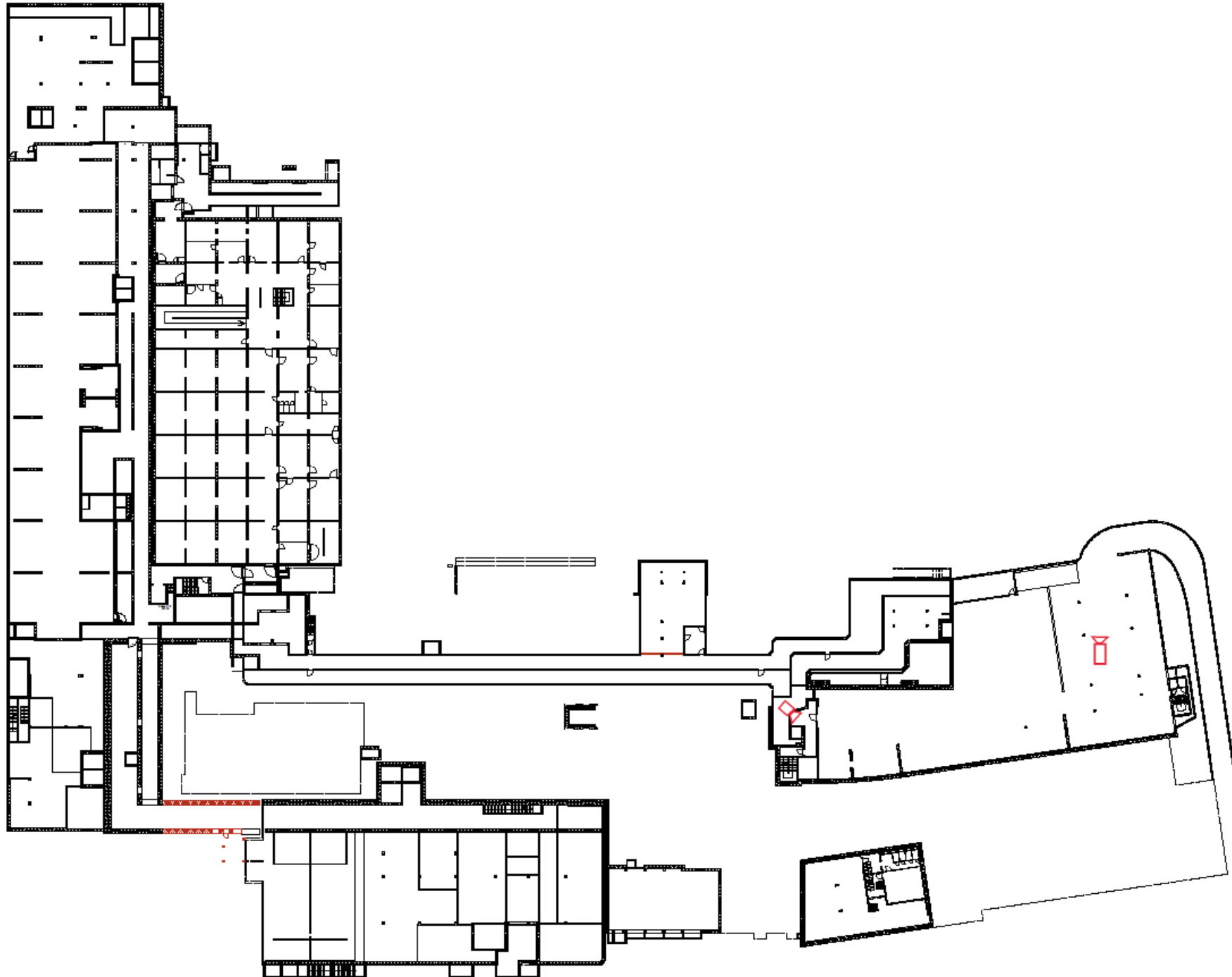
Lucas Kemper

Rebekka Hatzung

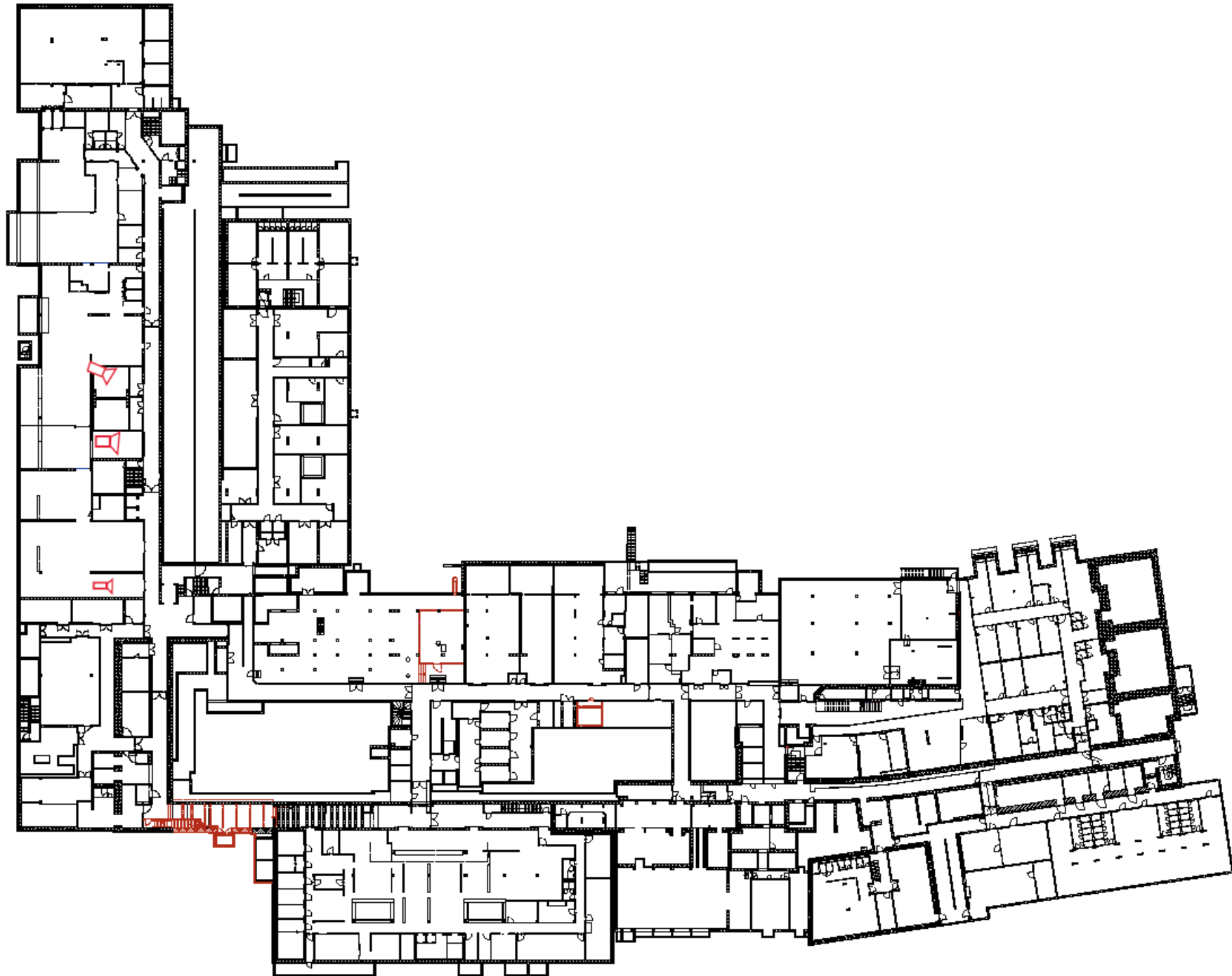
# Anhang 1: Kameraplan U3



Anhang 2: Kameraplan U2

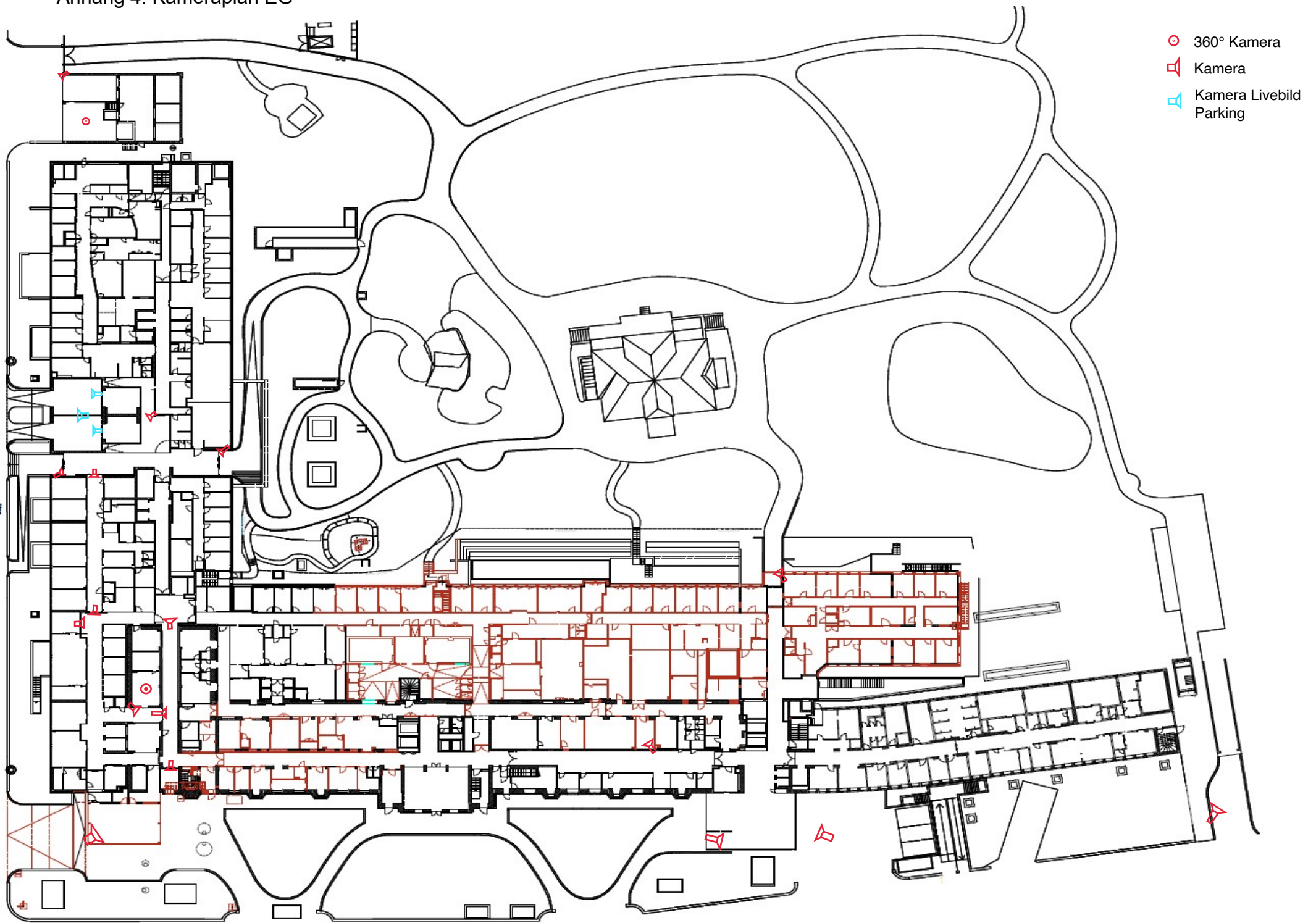


Anhang 3: Kameraplan U1





# Anhang 4: Kameraplan EG



# Anhang 5: Kameraplan O5

